

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) ordnung einzuwilligen. Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes
über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksach 11/7599

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/8079

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Beratung ist geschlossen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/8079, den Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Wer ist für die Beschlußempfehlung? - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlußempfehlung einstimmig angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beschlüsse zu Petitionen
- Übersicht 52 -

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich nach § 100 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung fest, daß Sie die Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme bestätigen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh 10.00 Uhr wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen!

Schluß: 21.39 Uhr

*) Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

(C)

(D)

20. Dezember 1994/Ausgegeben: 23. Dezember 1994

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.